

FAQ zum Qualifizierungslehrgang Waldpädagogik

Hintergründe & Voraussetzungen:

An wen richtet sich das Bildungsangebot Waldpädagogik sowie der Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin?

Das Bildungsangebot Waldpädagogik richtet sich v.a. an forstliches Personal (u.a. Förster/-innen von ForstBW und der LFV BW), Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, freiberufliche Waldpädagog/-innen sowie weitere Multiplikator/-innen.

Seminare aus dem Bildungsangebot können auch unabhängig von der Teilnahme am Qualifizierungslehrgang besucht werden. Ausgenommen davon sind die Grundmodule, der Trainingskurs, der Organisationskurs sowie die Zertifikatsprüfung.

Die Seminarthemen und Methoden decken unterschiedliche Zielgruppen in der Bildungsarbeit ab – neben der Kernzielgruppe Schüler/-innen werden auch die frühkindliche Bildung (Kita/Kindergarten) sowie die Erwachsenenbildung berücksichtigt. Entsprechende Hinweise zur thematisch-methodischen Ausrichtung sind der Seminarbeschreibung zu entnehmen. Auch der Bereich Inklusion bzw. Sonderpädagogik wird in einzelnen Modulen behandelt.

Welche Voraussetzungen müssen für die Teilnahme am Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin erfüllt sein?

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Nachweise dafür müssen der Prüfungsbehörde zusammen mit den anderen Prüfungsunterlagen spätestens bei der Bewerbung für die Zertifikatsprüfung vorgelegt werden (hausdeswaldes@forstbw.de).

Sobald die Absicht besteht, am Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin teilzunehmen, muss zudem die Einschreibung erfolgen. Ohne die Einschreibung kann nicht an den Grundmodulen, dem Trainingskurs, dem Organisationskurs, dem Praktikum und der Zertifikatsprüfung teilgenommen werden. Näheres zur Einschreibung s. unten.

Wer ist verantwortlich für den Qualifizierungslehrgang und wo finden die Seminare statt?

Das Haus des Waldes in Stuttgart (HdW) koordiniert das Bildungsangebot Waldpädagogik von ForstBW.

Die einzelnen Seminare finden verteilt in unterschiedlichen waldpädagogischen Bildungseinrichtungen innerhalb von Baden-Württemberg statt. Informationen zu möglichen Veranstaltungsorten der Seminare sind im Fortbildungsprogramm von ForstBW u.a. auf der Website des HdW zu finden:

[Bildungsorte | Haus des Waldes](#)

Ablauf, zeitlicher und finanzieller Rahmen:

*Welchen **zeitlichen und finanziellen Umfang** umfasst der Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin?*

Insgesamt müssen ca. 20 ein- bzw. mehrtägige Seminarveranstaltungen belegt werden. Dazu kommt ein Praktikum im Umfang von mindestens 40 Stunden.

Das Zertifikat schließt mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung sowie einem Prüfungsgespräch ab.

In der Regel ist dies innerhalb von 2-3 Jahren zu leisten, kann jedoch auch auf bis zu 5 Jahren ab Einschreibung bzw. Seminarteilnahme ausgeweitet werden.

Aufgrund der hohen Bewerberzahl in den letzten Jahren sollte man jedoch eher mit einer Zeitspanne von 3-4 Jahren rechnen.

Die Gesamtkosten für den Qualifizierungslehrgang betragen je nach individueller Zusammenstellung der Seminare ca. 2.100 €.

*Ist der Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin im **Bildungszeitgesetz** Baden-Württemberg (BzG BW) anerkannt, sodass er im Rahmen des Bildungsurlaubs absolviert werden kann?*

Das Haus des Waldes ist als Einrichtung nicht entsprechend zertifiziert, weshalb die Seminare / das Zertifikat nicht im Rahmen des Bildungsurlaubs absolviert werden können.

*Wann und in welcher Form erfolgt die **Einschreibung** in den Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin?*

Die Einschreibung in den Qualifizierungslehrgang „Zertifikat Waldpädagogik“ ist eine Absichtserklärung, im Verlauf der nächsten maximal 5 Jahre die Zertifikatsprüfung abzulegen und eine der erforderlichen Prüfungsleistungen. Da es sich um ein berufliches Weiterbildungsangebot handelt, wird ein absolviertes Studium bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung der Einschreibung vorausgesetzt.

Zudem ist die Einschreibung für die Teilnahme an den Grundmodulen, dem Trainings- und Organisationskurs sowie dem Praktikum erforderlich. Eine Seminarteilnahme an den erweiterten Bereichen des Bildungsangebots Waldpädagogik (z.B. Seminare für forstliches bzw. pädagogisches Fachpersonal, A-, B-, D-Module) ist hingegen auch ohne Einschreibung möglich.

Checkliste für die Einschreibung:

- ein formloses Anschreiben mit Ihren vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift & Mail bzw. Telefon) sowie dem Betreff „Einschreibung zum Zertifikat Waldpädagogik“ an hausdeswaldes@forstbw.de
- ein Erweitertes Führungszeugnis. Dieses wird bei der Meldebehörde Ihres Wohnorts (z.B. Bürgerbüro) beantragt. Dort müssen Sie persönlich erscheinen und eine Aufforderung sowie einen Personalausweis/Reisepass vorlegen. Es wird eine Gebühr von 13,- EUR fällig.
- Bitte schicken Sie uns das erweiterte Führungszeugnis (als Original oder beglaubigte Kopie) per Post zu. Das Zeugnis darf bei der Einschreibung höchstens drei Monate alt sein. Dies gilt auch für pädagogisches Fachpersonal.

Adresse:
ForstBW Haus des Waldes
Königstraße 74
70597 Stuttgart

Nach fristgerechter Vorlage erhalten Sie eine Rechnung über die Einschreibegebühr in Höhe von 50,- EUR.

Hinweis zu Sonderfällen: Mitarbeiter/-innen von ForstBW und der LFV erhalten nur die Bestätigung, keine Rechnung, da für sie die Einschreibegebühr entfällt.

Abschließend erhalten Sie eine Bestätigung über die Einschreibung in das Zertifikat. Diese dient der Vorlage bei den Praktikumsstellen und muss zur Prüfungsanmeldung bei der Prüfungsbehörde erneut vorgelegt werden.

Gibt es ein **Einschreibungskontingent**, das bestimmt, wie viele Plätze es im Zertifikatslehrgang gibt? Und gibt es bestimmte **Kriterien**, nach denen diese Plätze vergeben werden?

Ja, pro Bildungsjahr (01.07.-30.06.) existiert ein Einschreibungskontingent von ca. 50 Plätzen. Wenn diese vergeben sind, ist es erst ab dem 01.07. zum Start des neuen Bildungsangebots wieder möglich, sich für den Zertifikatslehrgang einschreiben zu lassen.

Wenn das Einschreibungskontingent für das laufende Bildungsjahr erfüllt ist, wird dies und der Zeitpunkt, zu dem Einschreibungen wieder möglich sein werden, auf der Homepage des Haus des Waldes kommuniziert: [Einschreibung und Prüfungszulassung | Haus des Waldes](#)

Innerhalb des Einschreibungskontingents werden 50% der Plätze an forstfachliche Bewerber und 50% an Dritte (sonstige Interessierte/Bewerber) unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Einschreibungsvoraussetzungen vergeben. Innerhalb dieser beiden Gruppen werden die Plätze nach Eingangsdatum vergeben.

Eine Teilnahme am Großteil unserer Seminare ist jedoch auch ohne Einschreibung möglich. Ausgenommen davon sind die Module des L.3.-Bereichs sowie der Organisationskurs, hierfür ist eine Einschreibung notwendig.

Wird eine **Warteliste** für das neue Bildungsjahr geführt, wenn die Plätze des Einschreibungskontingents für das laufende Bildungsjahr bereits vergeben sind?

Nein, eine Warteliste wird nicht geführt. Eine Anfrage auf Einschreibung muss neu zu dem auf der Homepage ([Einschreibung und Prüfungszulassung | Haus des Waldes](#)) angegebenen Zeitpunkt (meist der 01.07.) gestellt werden.

Zu diesem Zeitpunkt muss dann auch ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (höchstens 3 Monate alt) beantragt und vorgelegt werden.

Anrechnung von Vorleistungen:

Können bestimmte **Qualifizierungsnachweise** auf das Zertifikat Waldpädagogik **angerechnet** werden?

Falls entsprechende Ausbildungs- bzw. Studiennachweise aus dem pädagogischen Bereich (z.B. Erzieher/-innen-Ausbildung, Pädagogik- und Lehramtsstudium) bzw. dem forstlich-naturwissenschaftlichen Bereich (z.B. Studium der Forstwirtschaft/-wissenschaft, Biologie, Umweltnaturwissenschaft bzw. Geoökologie etc.) vorliegen, können diese als Grundmodul Pädagogik bzw. Grundmodul Ökologie & Forst angerechnet werden (gilt nicht für Nachweise wie den Jagdschein). Dabei gibt es keine Befristung, wann die Nachweise erbracht wurden.

Die Nachweise müssen spätestens zur Prüfungsanmeldung der pädagogischen Leitung des Haus Waldes bzw. der Prüfungsbehörde schriftlich oder elektronisch (Daniel Dann: Daniel.Dann@forstbw.de oder hausdeswaldes@forstbw.de) vorgelegt und die Anrechnung bescheinigt werden.

Im Bereich der Wahlmodule (D-Module) können auch vergleichbare Qualifizierungsnachweise von anderen Anbietern (u.a. aus den Bereichen Naturpädagogik, Wildnis- bzw. Umweltbildung und Erlebnispädagogik) angerechnet werden. Zu beachten ist, dass diese externen Nachweise bei der erstmaligen Bewerbung auf einen Prüfungsplatz für die Zertifikatsprüfung nicht älter als 5 Jahre sein dürfen. Sie müssen ebenfalls der o.g. Stelle vorgelegt werden.

Vorleistungen, die im Rahmen eines Studiengangs (z.B. ehemalige Studierende der Forstwirtschaft an der HFR und aktuell Beschäftigte von ForstBW oder der LFV) erworben wurden, können nach Prüfung ebenfalls auf das Zertifikat angerechnet werden, sofern eine Vergleichbarkeit besteht (u.a. inhaltliche / pädagogische Ausrichtung, zeitlicher Umfang etc.) und diese Nachweise zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewerbung auf einen Prüfungsplatz für die Zertifikatsprüfung nicht älter als 5 Jahre sind.

Dabei ist zu beachten, dass beispielsweise 8 nachgewiesene Unterrichtseinheiten (UE) aus dem Studium einem waldpädagogischen Seminar im Bildungsangebot entsprechen (unvollständige Nachweise, z.B. 4 UE, können nicht angerechnet werden).

*Gibt es ein „**Verfallsdatum**“ für Teilnahmebescheinigungen etc. im Rahmen des Zertifikats?*

Ja, dieses beträgt bei Seminaren, die im Rahmen des waldpädagogischen Bildungsangebotes von ForstBW absolviert wurden, 5 Jahre bei Antritt der Zertifikatsprüfung.

Bei Seminaren, die in den Jahren 2020 und 2021 absolviert wurden, wird aufgrund der erschwerten Bedingungen durch die damaligen Umstände noch ein „Corona-Puffer“ von 1,5 Jahren dazugerechnet und die Gültigkeit dieser Seminare somit verlängert.

Bei vergleichbaren, extern erbrachten, anrechenbaren Qualifizierungsnachweisen gilt, dass diese zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewerbung auf einen Prüfungsplatz für die Zertifikatsprüfung nicht älter als 5 Jahre sein dürfen.

Beim Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses beträgt dieses 2 Jahre bei Antritt der Zertifikatsprüfung.

Damit beträgt der zeitliche Rahmen, innerhalb dessen das Zertifikat Waldpädagogik absolviert werden sollte, maximal 5 Jahre.

Informationen zum Bildungsangebot Waldpädagogik:

*Wie erhalte ich **Informationen** zum Bildungsangebot Waldpädagogik und Qualifizierungslehrgang zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin?*

Das aktuelle Bildungsangebot Waldpädagogik kann u.a. über die Homepage von ForstBW abgerufen werden:

[Fortbildung Waldpädagogik | ForstBW](#)

Das Bildungsangebot erscheint zwischen April/Mai und deckt den Zeitraum eines Jahres (September bis Juli) ab.

Ihm zu entnehmen sind Übersichten zum gesamten Seminarangebot (u.a. Kalendarium, Modulübersicht) sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Seminaren u.a. einschließlich einer Beschreibung, thematisch-methodischer Schwerpunkte bzw. Ausrichtung, der Zielgruppe, der Veranstaltungsort sowie die Seminarkosten.

Zusammengefasste Informationen zum Ablauf und Aufbau des Qualifizierungslehrgangs sind verfügbar unter:

[Zertifikat Waldpädagogik – allgemeine Informationen](#)

*Wie erfolgt die **Anmeldung** zu einzelnen Seminaren einschließlich Zertifikatsprüfung?*

Die **Anmeldung zu einzelnen Seminaren erfolgt online** über das Buchungsportal: [Forstliches Bildungsangebot \(seminarmanagercloud.de\)](https://seminarmanagercloud.de)

Unter der Kategorie L. Waldpädagogik finden Sie alle Waldpädagogischen Fortbildungen.

Einige Seminare für pädagogisches Fachpersonal werden als Kooperationsveranstaltung mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrer/-innenbildung (ZSL) geführt und können folglich von pädagogischem Fachpersonal über LFB-Online belegt werden.

*Wann erfolgt die **Zu- bzw. Absage** für die Teilnahme an einem Seminar?*

Nach der Buchung erhalten Sie eine Bestellbestätigungsmail. Eine definitive Zusage bzw. Absage für die Seminarteilnahme erfolgt i.d.R. bis spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn. In der Buchungsbestätigungsmail (= Zusage) erhalten Sie einen Link zu der TaskCard, dort erhalten Sie alle Informationen zum Seminar.

Bei stark nachgefragten Seminaren ist es leider nicht möglich allen Bewerber/-innen einen Seminarplatz anzubieten. Die betroffenen Personen erhalten einen Wartelisteplatz und werden ggf. informiert, sofern sie noch eine Zusage erhalten. Dies kann u.U. auch sehr kurzfristig vor Seminarbeginn sein.

Bei der Platzvergabe werden neben dem Eingangsdatum auch Kontingente für das forstliche Personal (Waldpädagog/-innen von ForstBW und LFV) sowie von Dritten (pädagogisches Personal und weitere Multiplikator/-innen) berücksichtigt. Der Status der Einschreibung hat i.d.R. keinen Einfluss auf die Platzvergabe, ausgenommen davon sind jedoch die Grundmodule, der Trainingskurs, der Organisationskurs, der Outdoor-Erste-Hilfe-Kurs sowie die Zertifikatsprüfung.

Ich habe die **Teilnahmebestätigung** eines Seminars nicht mehr, das ich besucht habe. Wie kann ich diese im Nachhinein nochmal anfordern?

Für Seminare **vor** September 2024 kann die Teilnahmebescheinigung von den Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung des HdW nochmals ausgestellt werden. Dabei wird nochmals geprüft, ob die anfragende Person wirklich am Seminar teilgenommen und die Rechnung im Nachgang bezahlt hat. Dies wird jedoch nur noch für bestimmte Zeit möglich sein, bis das alte System abgeschaltet wird.

Für Seminare **ab** September 2024 können die Seminarteilnehmer/-innen selbst die Teilnahmebescheinigung abrufen. Dafür muss der/die Seminarteilnehmer/-in ein Kundenkonto im Bewerbungsportal angelegt haben. Im Kundenkonto ist die Teilnahmebescheinigung hier zu finden:

The screenshot shows a web interface for 'Haus des Waldes' with a sidebar on the left containing navigation options: 'Adressen', 'Fortbildungen', 'Artikel', 'Rechnungen', and 'Dateien'. The 'Fortbildungen' section is active, displaying a search bar and a list of courses, with 'Wald und Klima (A-Modul)' selected. The main content area shows details for this course, including a description, key points, organization, target group, and location. On the right, a 'Deine Teilnahme' section provides details like 'Angemeldet', order number, cost, and the instructor 'Frau Dr. Inga Beck'. A red box highlights the 'Dateien' section, which contains the link to the 'Teilnahmebescheinigung Haus des Waldes' document. The footer includes links for 'Impressum', 'Datenschutz', 'AGB', and 'Cookie Einstellungen', along with a copyright notice for 2024 ForstBW.

Fragen zum Praktikum:

Welche **Kriterien** gelten für das Praktikum und wie ist der **Ablauf**?

Der Qualifizierungslehrgang beinhaltet ein Pflichtpraktikum bei Waldpädagogik- oder Umweltbildungseinrichtungen, bei Forstverwaltungen und -betrieben oder staatlich zertifizierten Waldpädagoginnen oder Waldpädagogen.

Folgende Kriterien gelten für das Praktikum:

- Das Praktikum ist bei einer/einem erfahrenen und qualifizierten Waldpädagogin/Waldpädagogen zu absolvieren, um die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis zu trainieren und zu reflektieren. Das Praktikum kann bereits in Teilen begleitend zu den Pflichtmodulen absolviert werden.
- Der/Die Teilnehmende wird während des Pflichtpraktikums von einer sachkundigen Person betreut, die mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der Waldpädagogik vorweisen kann.
- Das Praktikum muss an mindestens zwei Praktikumsstellen abgeleistet werden. Zur Orientierung hält das Haus des Waldes eine Liste geeigneter Praktikumsstellen bereit - darunter waldpädagogische Schwerpunkteinrichtungen, Umweltbildungseinrichtungen sowie freie Waldpädagog/-innen in Baden-Württemberg bereit.
- Auch länderübergreifend können Praktika absolviert werden. Allerdings ergeben sich trotz bundesweiter Rahmenregelungen Unterschiede in den Qualitätsstandards und der Intensität der fachlichen Betreuung von Zertifikatspraktikant/-innen, weshalb ausdrücklich empfohlen wird, einen Teil der erforderlichen Stunden in Baden-Württemberg zu absolvieren.
- Es umfasst mindestens 40 Stunden, wobei an einer der Praktikumsstellen mindestens 20 Stunden abzuleisten sind.
- Ausschließlich Stunden, die für die eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion von waldpädagogischen Programmen aufgewendet wurden (Verhältnis: 1:3:1), sind als Praktikumsstunden anzurechnen. Dabei können auch einzelne Sequenzen eines Programms bis hin zu Mehrtagesangeboten gelten.
- Erarbeitung und Durchführung eines Projektes unter Supervision ist ebenfalls möglich.
- Die Dokumentation der Veranstaltungen und die Bestätigung durch den/die Betreuer/in erfolgt in der Stundenliste und jeweils im Praktikumsbericht.
- Eine Hospitation, bei der der/die Teilnehmende eine waldpädagogische Einrichtung besucht, um das Arbeiten der Waldpädagogen beobachtend kennenzulernen, ist erwünscht, sie wird jedoch nicht als Praktikumszeit anerkannt.

Eine Übersicht an möglichen Praktikumsstellen steht unter folgendem Link bereit:

[Praktikum | Haus des Waldes](#)

Es kann auf vergleichbare Praktikumsstellen auch anderer (Bundes)Länder zurückgegriffen werden. Eine Rücksprache bzgl. Eignung und Vergleichbarkeit der Stellen wird empfohlen.

Die Vorlagen (Word/Pdf) für den erforderlichen Praktikumsbericht zum Download sind hier zu finden: [Praktikum | Haus des Waldes](#)

Wann sollte sinnvollerweise das Praktikum durchgeführt werden?

Das Praktikum dient mitunter zur Anwendung bzw. Vertiefung der Seminarinhalte und der Sammlung von Praxiserfahrung. Daher ist der Praktikumsbeginn erst nach der Teilnahme einer gewissen Anzahl an Seminaren sinnvoll (alle Grundmodule, mind. 3 Seminare aus den A-Modulen mind. 2 Seminare aus den B-Modulen & mind. 1 Seminar aus den D-Modulen).

Fragen zum Trainingskurs und zur Zertifikatsprüfung:

Wie läuft der Trainingskurs ab?

Der Trainingskurs umfasst i. d. R. 2 Tage, in denen wesentliche Inhalte des Qualifizierungslehrgang nochmals wiederholt werden und ausgehend von Schulklassenanfragen werden in Kleingruppen gemeinsam waldpädagogische Programme geplant, die am zweiten Tag mit Schulklassen durchgeführt und reflektiert werden. Zudem erhalten die Teilnehmenden eine ausführliche Beratung durch erfahrene Waldpädagog/-innen, auch im Hinblick auf die Zertifikatsprüfung.

Wann sollte sinnvollerweise der Trainingskurs belegt werden?

Empfohlen wird eine Teilnahme im Vorfeld der Prüfung, nachdem alle für den Qualifizierungslehrgang erforderlichen Seminare belegt und das Praktikum absolviert wurde. Ggf. können nach dem Trainingskurs und vor der Prüfung auch noch weitere Praktikumsstunden absolviert werden.

Bei erhöhter Nachfrage ist mit der Bewerbung zum Trainingskurs ein Nachweis aller bisher belegter Seminare und weiterer Prüfungsleistungen erforderlich, um die Seminarplätze entsprechend des Ausbildungsstands priorisieren zu können.

Welche Nachweise müssen für die Anmeldung zur Zertifikatsprüfung vorliegen?

- Bewerbung zur Prüfung online über das Buchungsportal ([Forstliches Bildungsangebot - Fortbildungen](#)) bis spätestens 3 Monate vor Prüfungstermin
- Bestätigung über die Einschreibung
- Nachweis über alle erforderlichen Module:
 - Grundmodul Ökologie & Forst: Teilnahmebescheinigung oder entsprechende Ausbildungs-/Studiennachweise aus dem Bereich Forst & Naturwissenschaft
 - Grundmodul Pädagogik: Teilnahmebescheinigung oder entsprechende Ausbildungs-/Studiennachweise aus dem pädagogischen Bereich
 - Grundmodul BNE: Teilnahmebescheinigung
 - Teilnahmebescheinigungen über 5 verschiedene A-Module
 - Teilnahmebescheinigungen über 3 verschiedene B-Module
 - Teilnahmebescheinigung über den Organisationskurs (C-Modul)
 - Teilnahmebescheinigungen über 3 verschiedene D-Module oder vergleichbare Qualifizierungsnachweise (Anrechnung muss geprüft werden)
 - Teilnahmebescheinigung über den Trainingskurs
- Nachweis über 40 Praktikumsstunden in Form des ausgefüllten Praktikumsberichts (zu finden auf der Homepage des Haus des Waldes)
- Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs

Alle einzureichenden Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Zertifikatsprüfung nicht älter als 5 Jahre sein, mit Ausnahme des Erste-Hilfe-Kurses, dieser darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Als Erste-Hilfe-Nachweis kann entweder ein allgemein anerkannter Ersthelfer-Kurs (Angebote u.a. vom DRK, i.d.R. 8 Unterrichtseinheiten) absolviert, bzw. gezielt Outdoor-Kurse besucht werden (z.B. Outdoorschule Süd im Bildungsangebot oder beim Anbieter direkt und Vergleichbare).

Bis wann müssen alle ***Nachweise*** zur Anmeldung der Zertifikatsprüfung vorliegen?

Auch für die Zertifikatsprüfung ist eine Anmeldung online über das Buchungsportal erforderlich. Die Prüfungsnachweise (Seminarbescheinigungen, Erste-Hilfe-Nachweis, Einschreibung, Praktikumsnachweis etc.) müssen **bis spätestens drei Monate vor der Auftaktveranstaltung zur Prüfung** (Stichtag siehe Ausschreibung Zertifikatsprüfung im Bildungsangebot) bei der Prüfungsstelle des Haus des Waldes vorgelegt werden. Die genauen Fristen entnehmen Sie bitte den Terminen für die Zertifikatsprüfungen im aktuellen Bildungsangebot.

Die Nachweise können eingescannt und elektronisch per Mail oder als Kopien per Post zusammen mit der Anmeldung an folgende Adresse gesendet werden:

ForstBW Haus des Waldes
Königstraße 74
70597 Stuttgart
Mail: hausdeswaldes@forstbw.de

Wie läuft die ***Zertifikatsprüfung*** ab und was sind ***Gegenstände*** der Prüfung?

Die Zertifikatsprüfung setzt sich aus drei Prüfungsteilen zusammen – einer schriftlichen Ausarbeitung, einer praktischen Durchführung sowie einem Kolloquium.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Zertifikatsprüfung erhält jede/-r Zertifikant/-in ein Prüfungsthema, eine Prüfungsklasse sowie eine/-n Ansprechpartner/-in der Schule zugewiesen. Auf dieser Grundlage erfolgen die Planung und schriftliche Dokumentation für ein 90 min. waldpädagogisches Programm mit der Schulklasse, die nach 7 Tagen der Prüfungsstelle (Haus des Waldes, Stuttgart) ausgehändigt wird. An einem der Prüfungstage erfolgt die Durchführung des geplanten waldpädagogischen Programms sowie eine Reflexion der eigenen Planung und Durchführung im Rahmen eines Kolloquiums (30 min).

Eine detaillierte Beschreibung zur Prüfung sowie die Kriterien sind der Prüfungsordnung zu entnehmen: [Pruefungsordnung VO Waldpaedagogik 18.02.20.pdf](#)